

Fachstelle Zwangsheirat - Service contre les mariages forcés - Istituto specializzato matrimoni forzati

Stand 31. Oktober 2017

### Zwangsheiraten

#### Praxishinweise für Fachpersonen - aber keine Rezepte

#### Do's: Was getan werden sollte

Im Gespräch mit (potenziell) von Zwangsheiraten Bedrohten und Betroffenen können folgende Hinweise und Empfehlungen als Grundlage dienen:

#### Persönliches Gespräch

1. Fachpersonen können sich bei Erstgesprächen an der „one chance rule“ orientieren: Für viele Betroffene bedarf es sehr viel Mut oder einer grossen Not, damit sie überhaupt externe Unterstützung suchen. Die Hürden und Hemmungen für Betroffene, sich an eine Fach- und Beratungsstelle zu wenden, sind ausserordentlich hoch. Wenn sie ausgerechnet dann enttäuscht werden, wagen sie diesen Schritt unter Umständen nicht erneut. Oft stellt daher diese erste Kontaktaufnahme die einzige und nicht wiederkehrende Möglichkeit dar, um die Betroffenen zu unterstützen.
2. Früh einzuschätzen versuchen, ob es sich um einen Fall mit sehr hohem Gefährdungspotenzial und/oder hoher Dringlichkeit handelt. In akuten Notsituationen sind spezifische Schritte und rasches Handeln angezeigt.
3. Der Schutz der Betroffenen - und auch die eigene Sicherheit - haben stets höchste Priorität.
4. Ein sicheres Gesprächssetting schaffen: Erstgespräche werden am besten direkt mit den Betroffenen in einem vertrauten Rahmen geführt; es kann auch ein Gespräch unter vier Augen angeboten werden. Professionelle Übersetzungen sind verhältnismässig selten notwendig.
5. Gesprächsbereitschaft und gemeinsame Lösungssuche signalisieren.
6. Über Schweigepflicht, Datenschutz und darüber informieren, ob eine betroffene Person eine Mitwirkungspflicht hat oder ob bei der Institution eine Meldepflicht, Melderecht oder eine Anzeigepflicht besteht.
7. Fachpersonen sollen Betroffene über Selbstbestimmung, sexuelle Integrität und das Recht auf freie PartnerInnenwahl informieren und gleichzeitig eine klare Haltung zu Zwangsheirat signalisieren («Zwang in Beziehungen ist nicht in Ordnung», «Eine Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung.»).
8. Relevante Details erfragen: Bspw. wie stellt sich die momentane Situation dar, wer sind die Beteiligten? Was ist vorgefallen? Wie steht es bezüglich der Heirat? Ist psychologische, sexuelle, physische, wirtschaftliche und/oder emotionale Gewalt im Spiel?
9. Niederschwellig über die Rechtslage in der Schweiz informieren, auch darüber, dass es viele (rechtliche und andere) Möglichkeiten gibt, ohne gleich eine Strafanzeige machen zu müssen.

10. Wo nötig unterschriebene Vollmachten der Betroffenen einholen.
11. Freiräume der Betroffenen abklären, zum Beispiel Schule, Ausbildungsumgebung, etc. Es geht um Orte, an denen der oder die Betroffene Möglichkeiten für Gespräche mit Beratungspersonen hat. Wenn solche Freiräume bestehen, ist es am sinnvollsten und sichersten, Beratungstermine bspw. während der Schul- und Lehrzeit abzuhalten.
12. Abklärung von Ressourcen des oder der Betroffenen und diese stärken: Fachpersonen zeigen betroffenen Personen deren Stärken und Fertigkeiten auf und machen ihnen dadurch die Abhängigkeiten ihrer Familie von ihnen deutlich. Diese Klärung der Ressourcenlage können Ansatzmöglichkeiten zur schrittweisen Emanzipierung bieten.
13. Eventuell gilt es, eine Vertrauensperson anzuvisieren, wie etwa eine Lehrperson, Arbeitgebende etc. Dies soll aber mit Umsicht und nur in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Dem oder der Betroffenen sind die Sicherheitsmassnahmen bezüglich Verschwiegenheit des eigenen sozialen Nahraums zu erläutern (Gebot der Diskretion).
14. Betroffene spüren, wenn sie ernst genommen werden. Deshalb sollen Fachpersonen aktiv Vertrauen schaffen und die Situation der Betroffenen weder banalisieren noch dramatisieren.
15. (Falsche) Schuldgefühle und Spannungen der Betroffenen verstehen und entschärfen.
16. Anliegen und Wünsche des/der Betroffenen sowie Hintergründe und Lebensumstände mitberücksichtigen. Ziele mit den Betroffenen klären (mittelfristig). Ambiguitätstoleranz zeigen, auch wenn Betroffene aus der Perspektive der Beratungsperson(en) ein nicht immer nachvollziehbares Verhalten zeigen. Wenn sich einmal eine Äusserung oder eine Problemschilderung von Betroffenen als unwahr oder unlogisch erweist, so sollte dies nicht verallgemeinert werden oder gar zu grundsätzlicher Skepsis führen. Erwartungen an die Integrität der Betroffenen sollen nicht zu hochgesteckt werden. Grundsätzlich soll den Aussagen der Betroffenen Vertrauen geschenkt werden; der Prozess der Beratung bringt dann die Vertrauenswürdigkeit zu Tage - wo nötig, werden entsprechende Abklärungen getroffen.
17. Hilfestellung bei Entscheidungsfindungen der Betroffenen leisten. Wenn möglich, den Betroffenen vermitteln, dass nichts über ihren Kopf hinweg entschieden wird. Bei Entscheidungen, welche Massnahmen zu treffen sind und wie zu handeln ist, soll, wenn immer möglich, die betroffene Person mit einbezogen werden.
18. Optionen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen, auch auf andere fachliche und regionale Angebote hinweisen und zu einer Kontaktaufnahme motivieren.
19. Grundsätzlich nichts Falsches versprechen, aber optimistisch wirken und realistische Optionen aufzeigen.

### Handeln und Vernetzung

20. Wichtig ist frühes Handeln: Je früher sich ein/e Betroffene/r wehrt, desto grösser die Chance, eine Zwangsheirat zu verhindern. Wenn trotzdem eine Zwangsheirat stattfindet, dann gibt es auch danach rechtliche und andere Massnahmen, etwa eine Annullierung.
21. Eine Beratung von Betroffenen findet auf drei Ebenen statt und besteht aus einem vertrauensschaffenden Vorgespräch, einem vertiefenden Erstgespräch, in dem so viele Informationen wie möglich zur Person, Situation und Umfeld erfragt werden, sowie aus einem lösungsorientierten Fachgespräch, in welchem gemeinsam mit den Betroffenen Lösungswege erarbeitet werden. Letztere Ebene kann auch eine Begleitberatung beinhalten, zum Beispiel Rechtsberatung, Finanzberatung, psychologische Beratung etc. Für diese fachliche Beratungsebene gilt es mit spezialisierten Fachstellen in Kontakt treten, mittels begleiteter Triagierung.
22. Dringlichkeit, Bedrohungslage und Risiken der Situation einschätzen. Ist bspw. eine Ferienzwangsheirat geplant? Welche Arten von Gewalt und Zwangsformen sind im Spiel?
23. Sicherheit (die eigene sowie zum Beispiel diejenige von FreundInnen und KollegInnen) und Selbstbestimmung zusammen mit Betroffenen sorgfältig abwägen, nicht vorschnell (re)agieren.
24. Eine fundierte Bedrohungsanalyse, die von spezialisierten Personen und Beratungsstellen durchgeführt wird, ist wichtig für weiterleitende Massnahmen. Im Bedrohungsmanagement sollte die Sicherheitslage kontinuierlich neu überprüft sowie sowohl die Fremd- wie auch Selbstgefährdung miteinbezogen werden.
25. Bei Zwangsheirat, Zwangsverlobung und Zwangsehe sind allfällig auftretende Gewaltformen als „kin-based-gender-violence“ (verwandtschaftsbasierte Geschlechtergewalt) zu verstehen. Die Erstellung eines Genogramms kann hier helfen, die Situation und das Gewaltpotential mit multiplen AkteurInnen zu verstehen.
26. Zwangsheirat ist ein Verflechtungsphänomen mit unterschiedlichen, und meist transnationalen AkteurInnen. Diesbezüglich sollte, wenn möglich, ein Soziogramm zusammengestellt werden, welches bei der Einschätzung der Sicherheitslage hilft.
27. Abklären, in welcher Form weitere Angehörige, zum Beispiel Geschwister, von der Zwangsheirat bzw. von den eingeleiteten Schritten, sich gegen sie zu wehren, betroffen sind. Besteht für sie Gefahr? Sind sie eher Verbündete der Betroffenen oder der Eltern?
28. Die Betroffenen darauf aufmerksam machen, dass auch andere sie unterstützende Personen - etwa der oder die nicht tolerierte FreundIn, KollegInnen, und andere Personen - sich allenfalls ebenfalls in Gefahr begeben.
29. Nur professionelle Dolmetschdienste und nur mit Einverständnis der Betroffenen in Anspruch nehmen (falls überhaupt nötig). Darauf hinweisen, dass DolmetscherInnen ebenfalls unter Verschwiegenheit stehen.
30. Oft erwarten Betroffene, dass Beratungen von Personen durchgeführt werden, die nicht über denselben ethnischen und kulturellen Hintergrund verfügen, aber trotzdem mit ihrem Herkunfts-Kontext versiert sind.

31. Beratungsgespräche sind streng vertraulich. Zusätzlich sollen Betroffene aber darauf hingewiesen werden, dass sie selbst in ihrem sozialen Nahraum oder z.B. im stationären Bereich gegenüber MitbewohnerInnen etc. Vorsicht walten lassen sollen. Ebenso Betroffene darauf hinweisen, bei der Verwendung von modernen Kommunikationsmitteln den Daten- und Persönlichkeitsschutz zu beachten.
32. Evtl. Kontaktmöglichkeiten für weitere (Fach-)Beratungen sowie Anlaufstellen schaffen.
33. Möglichst früh triagieren, nicht zu lange abwarten. Eine Zwangssituation wird sich nicht ohne Weiteres von selbst auflösen, und der oder die Betroffene steht unter grossem Leidensdruck.
34. Baldmöglichst Triage mit Fachstellen, Sozial- oder Schulbehörden, Migrationsamt und, wenn Gefahr in Verzug ist, allenfalls mit der Polizei organisieren, dabei aber die Meldepflicht, das Melderecht oder die Anzeige- sowie Mitwirkungspflicht der betroffenen Person beachten und antizipieren. Dabei kann es zur Lösungsfindung hilfreich sein, weiteren Stellen einen Fall anonymisiert zu schildern. Wenn Lösungswege möglich scheinen, kann eine Zusammenarbeit eingeleitet werden.
35. Begleitete Triagierung (wie wir es nennen): Nach dem Vorgespräch und/oder Erstgespräch nimmt die Erstkontaktstelle mit Fachstellen Kontakt auf und koordiniert die weiteren Gespräche. Wenn immer möglich begleitet triagieren. Bei Einbezug einer anderen Stelle - zum Beispiel für ein Fachgespräch - soll dieses wenn möglich gemeinsam durchgeführt werden. Dies schafft Vertrauen und Mut.
36. Mechanische Triagierungen - wie zum Beispiel, den Betroffenen eine Nummer einer Fachstelle zu übergeben und es ihnen zu überlassen, weitere Stellen zu kontaktieren - sind leider oft nicht erfolgreich und sollten vermieden werden. Siehe dazu „one chance rule“.
37. Bei Einbezug von anderen Stellen, z.B. zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen, soll sichergestellt werden, dass für die Betroffenen Übergangs- und Anschlusslösungen bestehen und zwischen den besagten Stellen entsprechende Kooperationen stattfinden.
38. Betroffene Personen sollten in eine Beratungsabfolge eingebunden bleiben, ohne dabei überbetreut zu werden. In nicht akuten Situationen müssen mit den Betroffenen jeweils konkrete Schritte („To do's“) vereinbart werden, an welchen sie zur Verbesserung ihrer Zwangssituation arbeiten können. Dabei auch jeweils einen nächsten Termin bzw. einen Kontaktzeitraum zu vereinbaren, gibt Betroffenen die Zuversicht, auf dem Weg zur Lösungsfindung nicht alleine gelassen zu werden.
39. Krisensituationen antizipieren. Hierzu soll die betroffene Person informiert werden, wo sie z.B. ausserhalb der Bürozeiten Hilfe erhalten kann (z.B. Pikettdienst KESB in gewissen Kantonen, Frauenhäuser, etc.).
40. Im Fall der Befürchtung einer bevorstehenden Zwangsheirat oder Zwangsverlobung im Ausland abklären, was getan werden kann, wenn die Betroffenen an einer Rückkehr gehindert werden. Rat an die Betroffenen, dass sie ihre Ausweispapiere (Pass, ID, Aufenthaltbewilligung) kopieren und die Kopien verstecken, Bargeld mitnehmen und ein neues Prepaid-Telefon zum ausschliesslichen Zweck des Kontakts mitnehmen sollen. Geeignete Kontaktdaten mitgeben und der betroffenen Person gewisse Vorsichtsmassnahmen erläutern.

41. Den Betroffenen auch im weiteren Handlungsverlauf Kontaktmöglichkeit signalisieren und Kontakt bereitstellen, dabei abklären, ob die Kontaktmöglichkeiten sicher sind. Möglichst sichere Kommunikationsmöglichkeiten schaffen, zum Beispiel Betroffene mit einem Prepaid-Mobiltelefon ausstatten.
42. Keine Spuren hinterlassen, Notizen, Visitenkarte, bei der Kontaktaufnahme die Betroffenen mit unterdrückter Nummer anrufen; die betroffene Person die wichtigen Kontaktmöglichkeiten auswendig lernen lassen. Hinweise geben zur Kommunikationssicherheit: zum Beispiel Kontaktstellen unter anderem Namen speichern, löschen von Cookies bei online Kommunikation.
43. Betroffene informieren, dass von Seiten der Beratungspersonen eine Dokumentation der Kommunikation angelegt wird und darauf, dass sie diese von ihrer Seite immer löschen sollten.
44. Mit den Betroffenen vereinbaren, wie sie sich in einer schwierigen Lage verhalten sollen, auch wie sich die beratende Person verhält, wenn die Betroffenen zum Beispiel den Kontakt abbrechen.
45. In Krisensituationen können kurzfristige Feuerwehrrübungen notwendig sein. Dennoch sollte die lang- und mittelfristige Sicht nicht aus den Augen verloren werden.

Don'ts: Was unterlassen werden sollte

46. Kein Wegschicken - bedenken Sie die „one chance rule“ - die Hürde, ihr Problem überhaupt anzusprechen, wird von Bedrohten oder Betroffenen evtl. nicht erneut genommen.
47. Keine Werte, sondern Würde: Keine Versuche, den Betroffenen die eigenen Wertvorstellungen aufzudrängen, aber auf universale Menschenrechte und -würde hinweisen.
48. Keinerlei negative Äusserungen über Eltern/Gemeinschaft, nationale/ethnische Herkunft, Religionszugehörigkeit oder kulturelle Praktiken der Herkunftsgesellschaft der Betroffenen. Schliesslich haben Betroffene weiterhin emotionale Verbindungen zu ihrer/n ursprünglichen Identität(en).
49. Keinen voreiligen direkten Kontakt mit der jeweiligen Familie und Gemeinschaft, keine unbedachte Vorinformation über evtl. eingeleitete Massnahmen.
50. Keine Mediation oder Zusammentreffen zwischen Zwangsausübenden und Betroffenen auf eigene Faust organisieren, keine unüberlegten, ungeplanten Interventionen - die Konsequenzen sind zumeist schlicht nicht absehbar.
51. Affektive Komponenten sind in der Beratung wichtig. Trotzdem sollten Beratungspersonen versuchen, emotionale Verstrickungen zu vermeiden. Dieser Balanceakt ist wichtig, denn sehr starke Emotionen der Beratungsperson können auf Betroffene verunsichernd wirken; umgekehrt kann emotionale Distanz als Kälte wahrgenommen werden. Keinesfalls sollten die Gespräche, Beratung und Triage-Massnahmen aus Überforderung abgebrochen werden müssen.
52. In schwierigen Situationen und angesichts von Hindernissen und Ausweglosigkeiten keine pessimistische Haltung einnehmen. Positive Aspekte hervorheben, keine Versprechungen machen, aber valable Möglichkeiten aufzeigen.

Ihre Rückmeldungen: